Aufbewahrungsfristen

Folgende Unterlagen können nach dem 31.12.2023 vernichtet werden!*

A	
Abrechnungsunterlagen	2013
Abtretungserklärung	2017
Änderungsnachweis der EDV-Buchführung	2013
Akkreditive	2013
Aktenvermerk	2013
Angebote	2017
Angestelltnversicherung (Belege)	2013
Anlagevermögensbücher und -karteien	2013
Antrag auf Arbeitnehmer-sparzulagen	2017
Arbeitsanweisungen für EDV-Buchführung	2013
Auftragszettel	2013
Ausgangsrechnung	2013
Außendienstabrechnung	2013
B	
Bankbelege	2013
Bankbürgschaften	2013
Beitragsabrechnungen der Sozialversicherungsträger	2013
Belege, soweit Buchfunktion (Offene-Posten-Buchhaltung)	2013
Betriebsabrechnungsbögen mit Belegen als Bewertungs-unterlagen	2013
Betriebskostenrechnung	2013
Betriebsprüfungsberichte	2013
Bewertungsunterlagen	2013
Bewirtungsunterlagen	2013
Bilanzen (Jahresbilanzen)	2013
Bilanzunterlagen	2013
Buchungsanweisung	2013
D	
Darlehensunterlagen	2013
Dauerauftragsunterlagen	2017
Debitorenlisten (soweit Bilanzunterlage)	2013
Depotauszüge (soweit nicht Inventare)	2017
E	
Einfuhrunterlagen	2017
Eingangsrechungen	2013
Einheitswertunterlagen	2017
Einnahmen-Überschuss-Rechnung	2013
Essenmarkenabrechnung	2013
Exportunterlagen	2013
F	
Fahrtkostenerstattungsunterlagen	2013
Finanzbericht	2017
Frachtbriefe	2017
G	
Gehaltslisten	2013
Geschäftsberichte	2017
Geschäftsbriefe	2017
Geschenknachweise	2013
Gewinn- und Verlustrechnung (Jahresrechnung)	2013
Grundbuchauszüge	2017
Grundstücksverzeichnis (soweit Inventar)	2013
Gutschriftsanzeige	2013
H	
Handelsbriefe	2017
Handelsbücher	2013
Handelsregisterauszüge	2017
Hauptabschlussübersicht (wenn an Stelle der Bilanz)	2013
Hypothekenbriefe	2017
I	
Investitionszulage (Unterlagen)	2013
Inventare	2013
J	
Jahresabschluss	2013
Journale für Hauptbuch und Kontokorrent	2013
K	
Kalkulationsunterlagen	2017
Kassenberichte	2017
Kassenbücher und-blätter	2013
Kassenzettel	2017
Kaufverträge	2017
Kontenpläne und Kontenplan-änderungen	2013
Kontenregister	2013
Kontoauszüge	2013
Kreditunterlagen	2013
L	
Lagerbuchführungen	2017
Leasingverträge	2017
Lieferscheine (sofern keine Buchungsunterlagen)	2017
Lohnbelege	2013
Lohnliste	2013
M	
Magnetbänder mit Buchfunktion	2013
Mahnbescheide (sofern keine Buchungsunterlagen)	2017
Mietunterlagen	2013
N	
Nachnahmebelege	2013
Nebenbücher	2013
O	
Offene-Posten-Liste	2013
Organisationsunterlagen der EDV-Buchführung	2013
P	
Pachtunterlagen	2013
Postscheckbelege	2013
Preislisten	2013
Protokolle	2017
Prozessakten	2013
Q	
Quittungen	2013
R	
Rechnungen	2013
Registrierkassenstreifen	2017
Reisekostenabrechnung	2013
Repräsentationsaufwendungen	2013
S	
Sachkonten	2013
Saldenbilanzen	2013
Schadensunterlagen	2013
Scheck- und Wechselunterlagen	2013
Schriftwechsel	2017
Speicherbelegungsplan der EDV-Buchführung	2013
Spendenbescheinigungen (sofern keine Buchungs-unterlagen)	2017
T	
Telefonkostennachweis	2013
U	
Überstundenlisten	2017
V	
Verbindlichkeiten (Zusammenstellungen)	2013
Verkaufsbücher	2013
Vermögensverzeichnis	2013
Vermögenswirksame Leist-ungen (Unterlagen)	2013
Versand- und Frachtunterlagen (sofern keine Buchungsunterlage	2017
Versicherungspolicen	2017
Verträge	2017
W	
Wareneingangs- und ausgangsbücher	2013
Wechsel	2013
Wertberichtigungsunterlagen	2013
Z	
Zahlungsanweisungen	2013
Zollbelege	2013
Zwischenbilanz (bei Gesellschafterwechsel oder Umstellung des Wirtschaftsjahres)	2013

* Es gilt zu beachten, dass die Aufbewahrungsfrist erst mit dem Schluss des Kalenderjahres beginnt, in dem die letzte Eintragung in das Buch gemacht, das Inventar, die Eröffnungsbilanz, der Jahresabschluss oder der Lagebericht aufgestellt, der Handels- oder Geschäftsbrief empfangen oder abgesandt worden oder der Buchungsbeleg entstanden ist, ferner die Aufzeichnungen vorgenommen worden ist oder die sonstigen Unterlagen etnstanden sind.

Nach Ablauf der o.a. Fristen sind Unterlagen aufzubewahren, wenn sie von Bedeutung sind für

- eine begonnene Außenprüfung
- eine vorläufige Steuerfestsetzung
- anhängige steuerstraf- oder bußgeld-rechtliche Ermittlungen
- ein schwebendes oder aufgrund einer Außenprüfung zu erwarrtendes Rechtsbehelfsverfahren
- Begründung von Anträgen an ein Finanzamt.

Alle vorstehenden Angaben wurden mit Sorgfalt zusammengestellt, eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden.